

Vorhaben Nr.: 4.0.713
Titel: Qualifizierung von schwer erreichbaren Zielgruppen auf der Grundlage des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)

Laufzeit: II/2004 – IV/2005
Bearbeiter: Dr. Brigitte Gravalas, Ingrid Leppelmeier

Wesentliche Ergebnisse

Die Nachfrage nach beruflichen Weiterbildungsangeboten auf der Grundlage anerkannter zertifizierbarer Fortbildungsordnungen und die Möglichkeit geförderter abschlussbezogener Fortbildung auch in späteren Phasen des individuellen Lebens- und Berufsverlaufs erfordern angesichts des absehbaren Fachkräftebedarfs eine ständige Beobachtung und genaue Analyse vorhandener Qualifizierungsmöglichkeiten zur Aktivierung aller verfügbaren Qualifikationsreserven.

Wie neuere Arbeitsmarktprognosen zeigen, wird das künftige Angebot an qualifizierten Arbeitskräften langfristig mit dem Bedarf an ständig steigenden Qualifikationsanforderungen des Beschäftigungssystems kaum noch Schritt halten können.¹ So ist nach Projektionsergebnissen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) schon in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt mit einem erheblichen Mangel an Fachkräften zu rechnen, der nur durch ein Bündel gegensteuernder Maßnahmen auszugleichen ist. Dazu zählen vorrangig:

- die Ausweitung frauengerechter Arbeitsplätze und Qualifizierungsmöglichkeiten,
- eine verbesserte Integration und gesteuerte Zuwanderung qualifizierter Ausländer,
- die Ausschöpfung der Potenziale an Arbeitslosen und der „Stillen Reserve“² sowie
- eine breite Bildungsoffensive zur Mobilisierung aller verfügbaren Qualifikationsreserven.

Hier knüpft die vorliegende Studie an, die zum Ziel hat, die Wirksamkeit der Förderung nach AFBG zur Qualifizierung von Zielgruppen zu untersuchen, die nach längerer Berufsunterbrechung wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen und dabei nach geförderten Qualifizierungsmöglichkeiten suchen. Im Blick sind vor allem Frauen und Ausländer, denen im AFBG im Zuge der Novellierung verbesserte Förderbedingungen eingeräumt werden, um sie nach längeren Phasen der Erwerbslosigkeit und aufgrund eingeschränkter beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten wieder zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu befähigen.

¹ Vgl.: FUCHS, J.: Fachkräftemangel und demographischer Wandel – Möglichkeiten und Grenzen der Aktivierung heimischer Personalreserven, in: Seminar für Handwerkswesen (Hrsg.), Fachkräftesicherung im Handwerk vor dem Hintergrund struktureller Wandlungen der Arbeitsmärkte, Duderstadt 2003; REINBERG, A.: Geringqualifizierte - Modernisierungsverlierer oder Bildungsreserve, in: ibv, Nr. 12/2003; REINBERG, A.: Steuert Deutschland langfristig auf einen Fachkräftemangel zu?, IAB-Kurzbericht, Nr. 9/2003; REINBERG, A./WALWEI, U.: Qualifizierungspotentiale von „Nicht-formal-Qualifizierten“, IAB-Kurzbericht, Nr. 10/2000; REINBERG, A./HUMMEL, M.: Zur langfristigen Entwicklung des qualifikationsspezifischen Arbeitskräfteangebots und -bedarfs in Deutschland – Empirische Befunde und aktuelle Projektionsergebnisse, in: MittAB 4/2002.

² Bei der Stillen Reserve handelt es sich um Personen, die derzeit weder erwerbstätig noch arbeitslos gemeldet sind, unter günstigeren Beschäftigungsmöglichkeiten aber eine Arbeitsaufnahme anstreben würden.

Die zentrale Frage der im Wesentlichen deskriptiv angelegten Untersuchung ist, inwieweit die Ausgestaltung des AFBG auch und gerade schwer erreichbaren Zielgruppen der Weiterbildung ernst zu nehmende Ansatzpunkte für Qualifizierungschancen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Ausgangspunkt und Grundlage der Untersuchung bildet die Sachverständigendiskussion zum Gesetzgebungsverfahren bis zur Novellierung des AFBG in seiner bis heute gültigen Form, die das weit gefächerte Spektrum der mit geförderter Aufstiegsfortbildung verbundenen Fragen zur Gewinnung und beruflichen Förderung bestimmter Ziel- und Berufsgruppen wiedergibt.

Die Studie bildet im Schwerpunkt die Diskussion der 1996 am Gesetzgebungsverfahren zum ersten AFBG beteiligten Sachverständigen ab, die deutlicher als die nachfolgenden Experten-Anhörungen zur Novellierung im Jahre 2001 Genese und Umsetzungsprobleme des Gesetzes als Grundvoraussetzung für die Förderung auch schwererer zu erreichender Problemgruppen des Arbeitsmarktes in den Mittelpunkt stellt. Das sorgfältig mit einem differenzierten Fragenkatalog vorbereitete zweistufige Anhörungsverfahren gab den Experten sowohl schriftlich als auch in einer Diskussion im Bundestag Gelegenheit, sich sachkundig im Interesse der eigenen Klientel über Einzelaspekte der Gesetzesvorlage auseinander zu setzen und zugleich Probleme der verschiedenen Berufsbereiche sichtbar zu machen. Die vollständig dokumentierten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen und ihrer protokollierten Statements im Bundestag machten es nicht zuletzt möglich, auch grundsätzliche, mit dem AFBG in Verbindung stehende Fragen beruflicher Weiterbildung näher zu beleuchten. Die Diskussion etwa zu Fragen der Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung, zur Finanzierungsbeteiligung oder zu Qualitätskriterien geförderter beruflicher Weiterbildung ist auch heute noch nicht abgeschlossen und macht gerade in jüngster Zeit das AFBG zu einem ausbaufähigen und attraktiven Modell für ein umfassendes Weiterbildungsgesetz.

Erst die Nachfolgediskussion im Vorfeld des 2001 novellierten AFBG lässt allerdings erkennen, ob und inwieweit dieses bisher sehr erfolgreich wirkende Instrument öffentlich geförderter Weiterbildung durch nunmehr verbesserte Förderkonditionen und eine zielgruppengerechtere Neuausrichtung geeignet ist, bestimmte Problemgruppen des Arbeitsmarktes zur Qualifizierung und beruflichen Integration besser als bisher gewinnen zu können. Hierbei stand nicht so sehr die Expertenmeinung im Vordergrund als vielmehr das mit der Novellierung einher gehende bildungspolitische Procedere und die Diskussion der in den Gesetzentwürfen mit Blick auf diese Zielgruppen angelegten Regelungen.

Den Abschluss der Studie bilden die Beschreibung des Förderinstruments sowie eine Analyse der quantitativen Entwicklung der Geförderten seit 1996. Auf der Grundlage der gesetzlichen Möglichkeiten und der tatsächlichen, im Zeitverlauf seit 1996 dokumentierten, Inanspruchnahme des Förderinstruments sollten die im Kontext der Expertendiskussion aufgeworfenen Fragen zur Qualifizierung besonderer Problemgruppen durch Befragungen ausgewählter Zielgruppen und Bildungseinrichtungen exemplarisch überprüft werden.

Auf eine empirische Überprüfung der praktischen Auswirkungen des Gesetzes für die Betroffenen im Sinne der einleitenden zentralen Fragestellung musste jedoch aus zeitlichen Gründen verzichtet werden. Die hier erarbeiteten Grundlagen und die bereits vorliegenden Vorarbeiten zur Befragung von AFBG-Absolventen und Durchführung von Expertengesprächen bieten aber eine brauchbare Basis für weiterführende empirische Arbeiten im Untersuchungsfeld.